

Tückinger Schützenverein

1872 e.V.

MITGLIED DES WESTFÄLISCHEN SCHÜTZENBUNDES



AUFNAHMEANTRAG

Name:..... Vorname: :.....

Strasse/Nr.:..... PLZ/Wohnort:.....

Geburtsstag:..... Geburtsort:

Telefon:..... Mobiltelefon:.....

E-Mail:..... Familienstand:.....

Ich bin im Besitz mindestens einer Waffenbesitzkarte Nein Ja

Ich habe die Waffensachkundeprüfung abgelegt Nein Ja

Der / die oben Bezeichnete erklärt hiermit seinen / ihren Beitritt zum Tückinger Schützenverein 1872 e.V. Bei Minderjährigen erteilt der gesetzliche Vertreter nachstehend durch Unterschrift sein Einverständnis.

Mitgliederbeiträge und Aufnahmegebühr:

Beitragsklassen	Bemerkung / Hinweise / Altersklassen	Jahresbeitrag
Jugendliche	Bis einschl. 20 Jahre *	26,00 €
Erwachsene	Ab 21 Jahre *	52,00 €
Student / Erwerbsgemindert	Gegen Nachweis	26,00 €
Erwachsener mit Kind	Kind bis einschl. 11 Jahren *	60,00 €
Paar	Egal ob verheiratet oder nicht	85,00 €
Familien		90,00 €
Aufnahmegebühr	Einmalig je aufgenommene Person	6,00 €

Hinweis zu den Altersklassen: * Die Altersklassen beziehen sich auf das jeweilige Geburtsjahr. D.h. unabhängig des Monats in dem das Alter erreicht wird fällt die Beitragsklasse immer ab dem 01.01. des jeweiligen Jahres an.

Die Aufnahmegebühr und der volle Beitrag (Anmeldung bis zum 30.06) bzw. halbe Beitrag (Anmeldung ab dem 01.07.) sind für das laufende Kalenderjahr sofort zu entrichten.

Der Jahresbeitrag wird jeweils am 31.03. oder - falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte - dem darauffolgenden Bankarbeitstag vom o. g. Konto abgebucht. Änderungen der Bankverbindung sind der /dem Kassierer/in unverzüglich mitzuteilen um unnötige Buchungsgebühren zu vermeiden.

Die Satzung des Tückinger Schützenverein 1872 e.V. habe ich / haben wir erhalten.

Mir ist bekannt, dass jeder Schütze den Bestimmungen der Schieß- und Standordnung, den Regeln der Sportordnung sowie den jeweiligen Ausschreibungen, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen ist.

Ich erkläre mich / wir erklären uns damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes für vereins- und verbandsinterne Zwecke gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Bilder und Texte über meine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vereinszweck in der Presse und / oder im Internet veröffentlicht werden.

Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung gem. § 27 Waffg Ist beigefügt Nein Ja

SEPA-Lastschriftmandat Muss beigefügt sein Ja

58135 Hagen, den Unterschrift des Antragstellers:

Bei Minderjährigen ist der Name und die Unterschrift eines Sorgeberechtigten als Einverständnis zu diesem Antrag erforderlich:

.....
Name des ges. Vertreters

.....
Unterschrift des ges. Vertreters

Amtsgericht Hagen Vereinsregister 1052 Sitz: Hagen	Vorsitzender Thomas Ritschel An der Flötpeife 13 58300 Wetter vorsitzender@tueckingersv.de	1. stellv. Vorsitzender Michael Jung Spielbrinkstraße 32a 58135 Hagen vorsitzender@tueckingersv.de	Vereinsanschrift Tückinger SV 1872 e.V. Tückingschulstraße 1 58135 Hagen kassierer@tueckingersv.de	Vereinshem Tückingstraße 33a 58135 Hagen 02331 43877 www.tueckingersv.de	Bankverbindung Sparkasse HagenHerdecke IBAN: DE75 4505 0001 0221 0394 06 BIC: WELADE3HXXX
--	--	--	--	--	--

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WaffG



Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)¹

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefon-Nr.:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der/dem

.....
(Vereinsname)

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u.ä., die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugend-schutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

..... ,
(Ort)

.....
(Datum)

Die Sorgeberechtigten:

.....

¹ § 27 WaffG.

„Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuertzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner,

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.“ [...]

Tückinger Schützenverein

1872 e.V.

MITGLIED DES WESTFÄLISCHEN SCHÜTZENBUNDES



SEPA-Lastschriftmandat

(für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-ID: DE94ZZZ00001082931

Mandatsreferenz: _____

(wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige den **Tückinger Schützenverein 1872 e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Tückinger Schützenverein 1872 e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Name der Bank

Wiederkehrende Zahlung:

Der Beitragseinzug im Jahr des Eintrittes wird im Rahmen des Begrüßungsschreibens angekündigt.

Der Beitragseinzug in den Folgejahren wird dann jährlich zum 31.03. oder - falls dieser auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag fallen sollte - dem darauffolgenden Bankarbeitstag vom o. g. Konto abgebucht. Die Beitragshöhe ergibt sich altersabhängig aus der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Lastschriftmandat nicht oder nicht nur zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel auch für den Einzug der Mitgliedsbeiträge z.B. eines Ehegatten, Kindes oder anderer Mitglieder, so tragen Sie hier den Namen der Mitglieder ein.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt (auch) für die Mitgliedschaft von:

Name: Vorname:

Name: Vorname:

Name: Vorname:

Name: Vorname:

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

(unbedingt erforderlich)

Amtsgericht Hagen
Vereinsregister 1052
Sitz: Hagen

Vorsitzender
Thomas Ritschel
An der Flötpfeife 13
58300 Wetter
vorsitzender@tueckingersv.de

1. stellv. Vorsitzender
Michael Jung
Spielbrinkstraße 32a
58135 Hagen
vorsitzender@tueckingersv.de

Vereinsanschrift
Tückinger SV 1872 e.V.
Tückingschulstraße 1
58135 Hagen
kassierer@tueckingersv.de

Vereinsheim
Tückingstraße 33a
58135 Hagen
02331 43877
www.tueckingersv.de

Bankverbindung
Sparkasse HagenHerdecke
IBAN: DE75 4505 0001 0221 0394 06
BIC: WELADE3HXXX